

# Ludwig-Georgs-Gymnasium Darmstadt

ALTSPRACHLICH-HUMANISTISCHES  
GYMNASIUM

L u d w i g - G e o r g s - G y m n a s i u m

Nieder-Ramstädter Straße 2 64283 Darmstadt  
Telefon: 06151-13484800 - Fax: 06151-13484848

Internet: [www.lgg-darmstadt.de](http://www.lgg-darmstadt.de)  
e-mail: [lgg@darmstadt.de](mailto:lgg@darmstadt.de)



Lau 2020

## Leitbild und Hausordnung

Schulleiter: Björn Hamburger  
Stllv. Schulleiterin: Adriane Menschig  
StDin z.W.v.SLA: Bettina Hansen  
StDin z.W.v.SLA: Eva Wittmann  
StDin z.W.v.SLA: Elke Martmann-Roth  
StD z.W.v.SLA: Ingo Kober  
Sekretariat : Antje Rieß  
                  Zazie Mohr  
                  Anja Völlmecke  
Hausmeister : Thomas Schöneberg

Unterrichtszeiten von Montag bis Freitag:

|                      |               |            |               |
|----------------------|---------------|------------|---------------|
| 1. Stunde            | 7:45 - 8:30   | 5. Stunde  | 11:35 - 12:20 |
| 2. Stunde            | 8:35 - 9:20   | 6. Stunde  | 12:25 - 13:10 |
|                      | Pause         | 7. Stunde  | 13:15 - 14:00 |
| 3. Stunde            | 9:40 - 10:25  | 8. Stunde  | 14:05 - 14:50 |
| 4. Stunde            | 10:30 - 11:15 | 9. Stunde  | 14:55 - 15:40 |
|                      | Pause         | 10. Stunde | 15:45 - 16:30 |
| Lernzeit Klasse 5/6: |               | Mo-Do      | 14:00 - 15:00 |

# Hausordnung

## Präambel

Das Leitbild unserer Schule ist geprägt von einer Vorstellung von Gemeinschaft, Engagement, Respekt und Toleranz. In den unterschiedlichsten Situationen müssen wir täglich neu unter Beweis stellen, dass es uns damit ernst ist und wir diese Begriffe mit Leben füllen können. Daneben gibt es notwendigerweise einige feste und verbindliche Regelungen für unser Zusammenleben in der Schule, die für alle zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten sind. Diese sind in der folgenden Hausordnung zusammengefasst. Bei der Umsetzung sind die Menschen- und Kinderrechte ausnahmslos zu wahren.

## Vor dem Unterricht

- Das Schulgebäude ist von 7.00 - 16.30 Uhr geöffnet.
- Viermaliges deutliches Zuspätkommen wird im Zeugnis zu einer unentschultigten Fehlstunde zusammengefasst.
- Erscheint eine Lehrkraft nach 10 Minuten nicht zum Unterricht, ist das im Sekretariat durch den Klassensprecher / die Klassensprecherin bzw. den Kurssprecher / die Kurssprecherin zu melden.

## Verhalten im Unterricht

- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Unterricht so, dass für alle Konzentration und ungestörtes Arbeiten möglich ist. Es gelten hierbei die Anweisungen der Lehrkraft und Absprachen mit Klassen und Kursen. Toilettengänge sowie das Trinken von Wasser müssen den Schülerinnen und Schülern im üblichen Rahmen gestattet werden.
- Die Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten ist durch Beschluss der Schulkonferenz vom 11.06.2025 geregelt.

## In den Pausen

- Der Unterricht am Vormittag wird in drei Blöcke (Doppelstunden zu 95 Minuten) unterteilt. Innerhalb dieser Blöcke gibt es keinen Pausengong, die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden, an welcher Stelle ein sinnvoller Einschnitt für eine 5-Minuten-Pause erreicht ist. Um den Unterricht benachbarter Klassen nicht zu stören, verbleiben alle Schülerinnen und Schüler in den 5-Minuten-Pausen möglichst im Klassenraum und verhalten sich bei notwendigen Gängen über den Flur ruhig.
- Während der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler in den Hof, in die Pausenhalle oder in die Cafeteria. Ein Aufenthalt während dieser Pausen in den Klassenräumen und Fluren ist nicht erlaubt.
- Bewegte Pause: Sofern die Wetterlage es erlaubt, können in den großen Pausen von den Schülerinnen und Schülern Spiel- und Bewegungsgeräte ausgeliehen werden, die rechtzeitig zum Pausenende wieder zurückzugeben sind. Als Bewegungsbereich ist vor allem der kleine Pausenhof zu nutzen.
- Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I (5-10) ist es aus versicherungsrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gestattet, während der großen Pausen das Schulgelände zu verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.
- Das Werfen mit Kastanien, Schneebällen oder Ähnlichem ist wegen Verletzungsgefahr untersagt.

## Nach dem Unterricht

- Am Ende jeder Stunde bzw. Doppelstunde sind die Seitenflügel der digitalen Tafel zu wischen. Grobe Verschmutzungen auf dem Boden werden beseitigt. In jedem Klassenraum gibt es dafür einen Besen und ein Kehrblech. Die Fenster sind zu schließen.
- Falls die Sitzordnung geändert wurde, ist sie wieder so herzustellen, wie sie am Anfang der Stunde war.

## Sauberkeit/Hofdienst

- Die Klassen übernehmen für die Ausgestaltung und Ordnung ihrer Klassenräume eine besondere Verantwortung.
- Im wöchentlichen Wechsel (vgl. Halbjahresplan) haben die Klassen 5-10 auf dem Schulhof, in der Cafeteria und auf dem Außengelände des LGG „Hof/Reinigungsdienst“. Fünf bis sechs Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse melden sich am Ende der 2.

# Leitbild

Da wir Schülerinnen und Schüler ebenso wie wir Lehrkräfte viel Lebenszeit in der Schule verbringen, ist es sinnvoll zu formulieren, wie wir den Umgang miteinander in dieser Zeit gestalten wollen, soweit Gesetze, Erlasse und Verordnungen dazu einen Spielraum lassen. Ziel dieser Gestaltung ist es, unser Miteinander in der Schule so zu regeln, dass sich alle unter den vorgegebenen Bedingungen möglichst wohl fühlen und möglichst gut lernen, lehren und arbeiten können.

Deshalb gibt sich die Schulgemeinde des LGG über die Hausordnung hinaus folgendes Leitbild, welches beschreibt, wie wir uns unsere schulische Zusammenarbeit vorstellen. Dieses Leitbild muss immer wieder der jeweiligen Altersstufe entsprechend erläutert, konkret veranschaulicht und kritisch diskutiert werden, um einsichtig und wirksam zu bleiben.

Individualität und freie Entfaltung: Wir achten die Einzigartigkeit jedes Menschen und fördern die Entwicklung individueller Stärken, Interessen und Fähigkeiten. Unterschiedlichkeit verstehen wir als Bereicherung unserer Schulgemeinschaft. Deshalb schaffen wir Raum für eigenständiges Denken, kreatives Handeln und verantwortungsvolle Entscheidungen und unterstützen eine selbstbestimmte persönliche Entwicklung im respektvollen Miteinander.

## Gemeinschaft

Unsere Schule begreift sich als ein Ort des gemeinschaftlichen Lernens. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen sowie Lehrer nutzen hierbei ihre Möglichkeiten, um den Schulalltag gemeinschaftlich in der Schule, an außerschulischen Lernorten und Zuhause zu gestalten. Die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken, ist uns wichtig. Beides kann nur entstehen, wenn wir uns gemeinsam anstrengen und miteinander arbeiten.

## Engagement

Die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit setzt selbstständiges Handeln, Leistungsbereitschaft und die Übernahme von Verantwortung voraus. Deshalb unterstützen wir Eigeninitiative, Engagement und Hilfsbereitschaft.

## Respekt

Damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen, nehmen wir aufeinander Rücksicht und pflegen einen freundlichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang auf Augenhöhe.

## Toleranz

Wir sind offen für die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse anderer, damit wir selbstkritisch unsere Positionen prüfen und aufgeschlossen unsere Konflikte lösen können.

Jeder und Jede hat ein Recht auf ungestörtes Lernen, Lehren und Leben an unserer Schule.

Jede und Jeder hat die Pflicht, dieses Recht anderer zu achten.

- Am Ende eines Unterrichtstages stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, da dies nicht zu den Aufgaben der Reinigungskräfte gehört.

## Eigentum

- Das Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie das Eigentum der Schule darf nicht verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Dennoch entstandene Schäden sind – soweit möglich – selbst zu beheben. Ansonsten müssen die Verursacherin/der Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte für die Folgekosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) aufkommen.

großen Pause beim Hausmeister. Er weist ihnen Aufgaben zu, die sie in 15 Minuten erledigen sollen.

## Ausgänge und Treppenhaus

Bei den Ausgängen und Treppenhäusern sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Der Ausgang neben der Turnhalle zur Empore des kleinen Hofes ist nur ein Notausgang, für die alltägliche Nutzung ist er nicht freigegeben.
- Der Aufenthalt auf der Empore über dem Fahrradkeller ist nicht gestattet.

- Der Weg zu oder von den Räumen im A-Bau führt für Schülerinnen und Schüler nicht durch den Flur von Lehrerzimmer und Sekretariat. Der Notausgang darf nicht als regulärer Aus- und Eingang genutzt werden.
- Die Tür im B-Bau (Ausgang Richtung Kapellplatz) ist ein Notausgang und darf somit weder als regulärer Eingang noch als regulärer Ausgang genutzt werden.

## Weitere Einzelpunkte

- Entschuldigungspraxis Sekundarstufe I (5-10): Entschuldigungen sind in fester gebundener Form (z.B. als gebundenes Heft) bis spätestens zur übernächsten Unterrichtsstunde bei der Klassenlehrkraft vorzulegen. (vgl. Beschluss der Schulkonferenz vom 14.11.2022)
- Entschuldigungspraxis Sekundarstufe II (E-Q): Entschuldigungen sind in fester gebundener Form (die Lernenden entscheiden individuell über die Form) bis spätestens zur übernächsten Unterrichtsstunde bei der jeweiligen Fachlehrkraft vorzulegen (vgl. Beschluss der Schulkonferenz vom 14.11.2022).
- Fehlzeiten, welche aufgrund von schulischem Engagement anfallen, müssen im Schulportal als solche eingetragen werden. Fehlzeiten dieser Art führen nicht zu einer quantitativen Erfassung und haben keinen negativen Einfluss auf die Notenfindung.
- Unfälle: Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden. Dort wird durch die Schulsanitäter für Erste Hilfe gesorgt und ggf. weitere Schritte veranlasst. Unfälle auf dem Schulweg werden schnellstmöglich gemeldet.
- SV-Stunden: Die SV-Stunden rotieren in der im Jahresplan vorgegebenen Abfolge. Voraussetzung für eine SV-Stunde ist eine ausformulierte und vom Klassenlehrer im Vorfeld abgezeichnete Tagesordnung. Die Stufen 12 und 13 haben grundsätzlich Jahrgangsstufenversammlungen. Die SV-Stunden finden im Klassenverband statt. Sollte die SV-Stunde auf einen verkürzten Unterricht fallen, so findet keine SV-Stunde statt.
- Schüleranfragen: Das Sekretariat ist für Schüleranfragen in den großen Pausen geöffnet. Das Sekretariat ist täglich von 10:00 bis 11:00 Uhr geschlossen. Schüleranfragen am Lehrerzimmer sind nur in der ersten Pause möglich. Individuelle Verabredungen außerhalb des Lehrerzimmers sind jederzeit möglich. Die Abgabe von Schriftstücken u. Ä. ist jederzeit durch den Hauspostbriefkasten (gegenüber dem Kopierraum) möglich.
- Drogen: Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude dürfen keine legalen oder illegalen Drogen konsumiert werden. Bei bestimmten Schulveranstaltungen ist für Alkoholkonsum eine Ausnahmeregelung möglich. Es gilt das gesetzliche Rauchverbot in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände. Hierunter fallen auch elektronische Zigaretten sowie Tabakerhitzer. Der Konsum von Lachgas ist verboten.
- Es gilt der Erlass zum Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen.
- Fahrräder: Auf dem Schulgelände sind Fahrräder ausschließlich im Fahrradkeller abzustellen. Auf dem Schulgelände müssen Fahrräder geschoben werden. Skateboards, Cityroller o.Ä. dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden. Für Nutzerinnen und Nutzer des Fahrradkellers gilt zudem die gesonderte Nutzungsordnung für diesen.
- Versicherungsschutz von Eigentum: Für auf dem Schulgelände abgelegtes Eigentum besteht kein Versicherungsschutz. Dies betrifft auch während der Pausen vor Klassenräumen abgestellte Ranzen.
- Das Schulportal Hessen ist in seiner gegebenen Weise verbindlich zu nutzen (vgl. Beschluss der Schulkonferenz vom

14.11.2022).

## Umsetzung der Hausordnung

Diese Hausordnung kann nicht alles bis ins kleinste Detail regeln, sondern soll eine für alle annehmbare und verbindliche Grundlage für das tägliche Zusammenleben bieten.

Das Leitbild und die Schulordnung sollen in sinnvollen Abständen mit den Klassen und Kursen besprochen werden, damit sie ggf. modifiziert werden können. Bei Nichteinhaltung der Schulordnung, bei gravierenden Verstößen oder wiederholten kleineren Verstößen muss mit entsprechenden pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden.

Leitbild und Hausordnung in der jeweils aktuellen Fassung hängen deutlich sichtbar in den Klassen- sowie Fachräumen aus.

## Anlagen (jeweils in der aktuell geltenden Fassung!)

- Regelungen zur Aufsicht
- Nutzungsordnung für Fachräume (Bio, Ch, Info, Ph, Spo)
- Nutzungsordnung mobile digitale Endgeräte
- Nutzungsordnung Schulportal Hessen
- Nutzungsvereinbarung Fahrradkeller
- Erlass zum Verbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen an hessischen Schulen

Beteiligung Stufe 1: 23.01.2026 – 02.03.2026

Beteiligung Stufe 2: 23.03.2026 – 27.04.2026

Beschluss durch die Gesamtkonferenz am: 26.05.2026

Beschluss durch die Schulkonferenz am: 27.05.2026

Gez. B. Hamburger (Schulleiter)